

Bekanntmachung

70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen

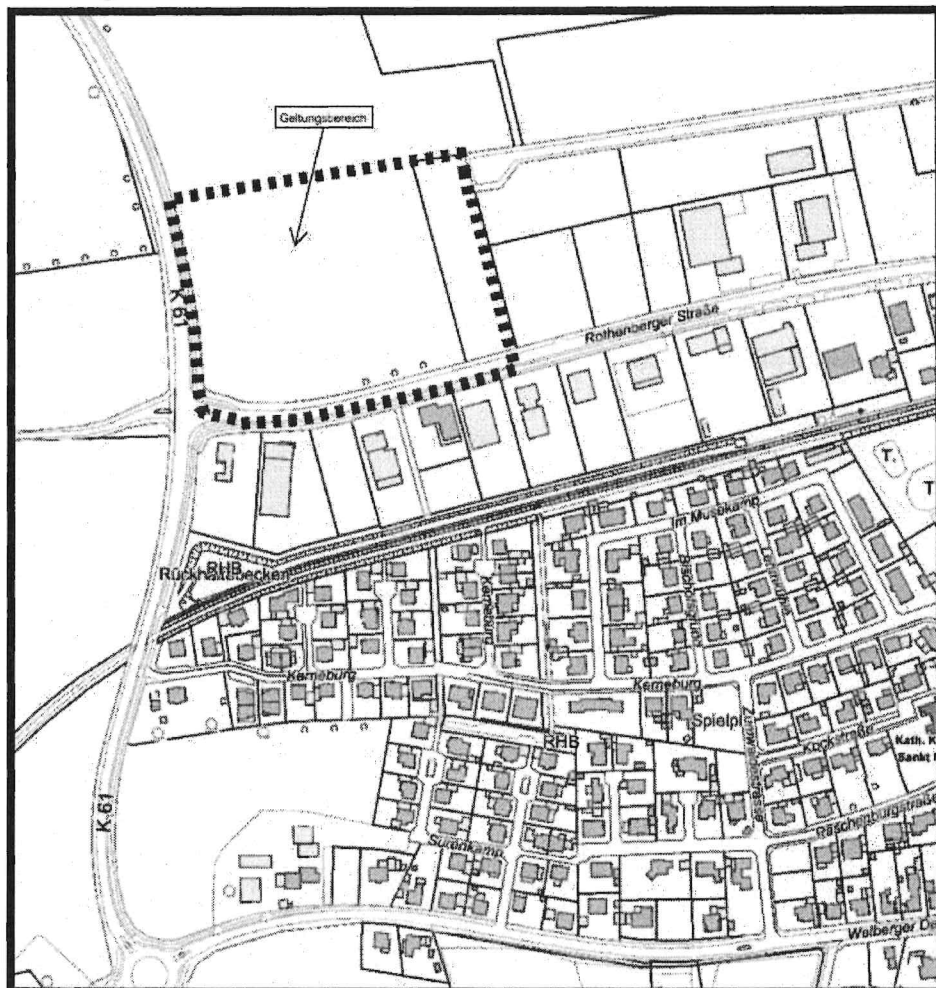
- Erneute Offenlegung der Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat in seiner Sitzung am 3. Februar 2025 beschlossen, den Planentwurf zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen nebst Begründung (einschl. Umweltbericht, Artenschutzprüfung Stufe II, Brutvogel-Erfassung, Verkehrsuntersuchung) gem. § 4a Abs.3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Mit der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes um rd. 3,2 ha im Bereich der Rothenberger Straße geschaffen.

Aufgrund der Bedenken, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und weiterer Träger öffentlicher Belange hinsichtlich der Eignung der geplanten CEF-Maßnahmen für zwei Kiebitz-Brutpaare auf den ursprünglich vorgeschlagenen Grundstücksflächen geäußert wurden, wurde in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde beschlossen, die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen auf dem Grundstück Gemarkung Wettringen, Flur 41, Flurstück 177 umzusetzen. Infolgedessen wurden die entsprechenden Angaben zu den Ausgleichsmaßnahmen in den Planunterlagen angepasst und korrigiert, sodass eine erneute Offenlegung der Planunterlagen erforderlich ist.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachfolgend abgedruckten Skizze schwarz umrandet dargestellt:



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Wettringen, Flur 38, Flurstücke 565, 585 (tlw.) und 594

Der Entwurf zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung (einschl. Umweltbericht) und Artenschutzprüfung, Brutvogel-Erfassung und Verkehrsuntersuchung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

17. Februar 2025 bis 17. März 2025 (einschl.)

während der Dienststunden

montags,	08:30 - 12:30 Uhr,	14:00 - 18:00 Uhr,
dienstags bis donnerstags,	08:30 - 12:30 Uhr,	14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:30 - 12:30 Uhr	

im Rathaus der Gemeinde Wettringen, Kirchstraße 19, 48493 Wettringen, Zimmer 5, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Fachgutachten	Verfasser:	Arten der vorhandenen Informationen
Begründung einschl. Umweltbericht zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes	Büro IPW, Wallenhorst, Gemeinde Wettringen	Umweltbericht als Teil der Begründung (Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt), Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter
Fachgutachten (Artenschutzprüfung)	Büro IPW, Wallenhorst	Prüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren, Prüfung der Verbotstatbestände (Tiere)
Fachgutachten (Brutvogel-Erfassung)	Büro IPW, Wallenhorst	Erfassung von Brutvögeln des Offenlandes mit einem Schwerpunkt auf planungsrelevante Arten (Tiere)
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Stellungnahmen vom:	Arten der umweltbezogenen Informationen
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	04.08.2022 u. 18.08.2023	landwirtschaftliche/agrarstrukturelle Prüfung (Fläche, Boden)
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	25.07.2022	Prüfung der angrenzenden Waldflächen und Waldsaumbereiche (Fläche, Boden)
Kreis Steinfurt	09.08.2022 u. 08.11.2023	Prüfung der Bereiche Immissionsschutz und Bodenschutz, Abfallwirtschaft (Menschen, einschl. der menschlichen Gesundheit, Fläche, Boden)
Bezirksregierung Münster, Dezernat 54	12.07.2022 u. 31.07.2023	Prüfung der wasserwirtschaftlichen Belange

Neben der Offenlegung in den Räumen der Gemeindeverwaltung Wettringen kann der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes innerhalb dieses Zeitraumes auch im Internet unter <http://www.wettringen.de/> -> Menü -> Rathaus & Bürger -> Bauen & Planen -> Aktuelle Planverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden (E-Mail-Adresse: klaus.remki@wettringen.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wettringen vom 9. Juli 2014, in der Fassung der 2. Änderung vom 08.02.2021, ortsüblich amtlich bekanntgemacht.

Wettringen, 7. Februar 2025

Der Bürgermeister


(Berthold Bültgerds)

